

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes

zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge

I. Vorbemerkung

Der **Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. (HLBS)** begleitet das deutsche Steuerrecht seit über 100 Jahren und setzt sich seither für eine praxisorientierte Umsetzung der steuerrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Besonderheiten des land- und forstwirtschaftlichen Sektors ein. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und schlagen das Folgende vor:

II. Zum Gesetzentwurf im Allgemeinen

Wir begrüßen, dass die private Altersvorsorge grundlegend reformiert sowie unbürokratischer, flexibler, einfacher und transparenter gestaltet werden soll.

Aus diesem Grund sollten die bisherigen Doppelstrukturen aus Zulage und steuerlicher Günstigerprüfung abgeschafft werden, um das Steuerrecht zu vereinfachen und die steuerliche Beratung zu entlasten. Eine echte Strukturreform erfordert zudem, dass andere Vermögensbildungsmaßnahmen kritisch überprüft und in die neue Förderung einbezogen werden.

III. Vorschläge zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung

1. Riester-Rente

Die Riester-Förderung umfasst jährlich rund 2,7 Mrd. € an Zulagen und ca. 1,1–1,2 Mrd. € Steuerentlastung, d. h. insgesamt knapp 4 Mrd. €. Die bestehende Günstigerprüfung ist steuerlich komplex und für Bürger sowie Steuerberater ohne eingehende Prüfung intransparent. Zudem besteht im Unterschied zu Kindergeld und Kinderfreibetrag keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit, zwei Förderwege nebeneinander zu prüfen.

Vorschlag:

- Abschaffung der Günstigerprüfung zur Vereinfachung des Steuerrechts.
- Umwidmung des aus dem Wegfall der Günstigerprüfung resultierenden Einkommensteueraufkommens, um die Förderung leistungsfähiger zu gestalten.

2. Vermögensbildungsgesetz / Arbeitnehmersparzulage

Das Vermögensbildungsgesetz ist komplex, die Inanspruchnahme gering. Das Fördervolumen der Arbeitnehmersparzulage beträgt nur 30–40 Mio. € pro Jahr bei Millionen Anspruchsberechtigter.

Vorschlag:

- Aufhebung des Vermögensbildungsgesetzes mit Bestandsschutz für laufende Verträge.
- Umwidmung der freiwerdenden Mittel zur Stärkung der Altersvorsorge.
- Vereinfachung des Steuerrechts durch Wegfall der Festsetzung der Arbeitnehmersparzulage.

IV. Fazit

Eine Reform, die Riester-Rente und Vermögensbildungsgesetz gesetzlich neu ordnet, vereinfacht das Steuerrecht und entlastet die steuerlichen Berater sowie die Verwaltung. Gleichzeitig werden die Effizienz und Transparenz der privaten Altersvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig gestärkt.

Berlin, 10.12.2025

**Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen
und Sachverständigen e. V.**